



Hinweise zur Verleihung von Verdienstorden

Was muss ich bei Ordensangelegenheiten grundsätzlich beachten?

Der Verleihung von Orden geht ein besonderes Verfahren voraus. Am Ende entscheiden Bundespräsident (Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland) oder Ministerpräsident (Niedersächsischer Verdienstorden) über die Ordensverleihung. Es handelt sich also um eine Ermessensentscheidung. Es liegt jedoch keine Willkür vor, da hier bestimmte Kriterien gelten.

Nach welchen Kriterien werden die Orden verliehen?

Die Vorschläge werden anhand der ordensrechtlichen Bestimmungen und der Ordenspraxis geprüft. Dabei wird jede Anregung individuell bewertet und mit ähnlichen Fällen verglichen. Für alle Prüfungen werden die gleichen Kriterien angewendet.

Welche Verdienstorden gibt es?

Es gibt den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und den Niedersächsischen Verdienstorden. Beim Niedersächsischen Verdienstorden soll ein besonderer Bezug zum Land vorliegen.

Mein Vorschlag für den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde abgelehnt. Sollte ich dieselbe Person für den Niedersächsischen Verdienstorden vorschlagen?

Nein, beide Orden sind gleichrangig. Unabhängig davon, für welchen Verdienstorden eine Person vorgeschlagen wird, wird immer für beide Orden geprüft, ob eine Verleihung möglich ist.

Wer wird geehrt?

Ausgezeichnet wird besonders herausragendes oder einzigartiges Engagement für das Gemeinwohl. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann geehrt werden, wenn sie unter Zurückstellung eigener Interessen über längere Zeit ausgeübt wurde.

Wer wird nicht geehrt?

Die hervorragende Erfüllung beruflicher Pflichten, Verdienste um ein eigenes Unternehmen oder reine Geldspenden werden nicht mit einem Verdienstorden geehrt. Außerdem sollten Vereins- und Verbandsauszeichnungen vor der Anregung für einen Verdienstorden zunächst ausgeschöpft werden.



Meine Anregung wurde abgelehnt. Kann ich dieselbe Person einige Zeit später nochmals vorschlagen?

Ja. Beachten Sie aber bitte, dass jede Ordensverleihung – und auch jede höhere Ordensstufe – eine eigene Leistung voraussetzt. Wurde Ihre Anregung abgelehnt, so muss bis zu einer erneuten Anregung eine neue Leistung hinzukommen oder zumindest dasselbe Engagement aufrechterhalten werden.

Warum enthält das Ablehnungsschreiben keine Gründe?

Das Ordensverfahren ist vertraulich. Deshalb erhalten Sie für eine Ablehnung Ihres Vorschlags auch keine genaue Begründung. Dies ist zunächst sicher schwer nachzuvollziehen – schließlich möchte man wissen, warum der eigene Vorschlag abgelehnt wurde.

Warum ist das Ordensverfahren vertraulich?

Zur Prüfung der eingehenden Vorschläge werden Vereine, Kommunalbehörden und Menschen aus dem Umfeld der vorgeschlagenen Person befragt. Das ist nötig, um das Engagement bewerten zu können. Die dabei erhaltenen Informationen müssen vertraulich behandelt werden. Das dient dem Schutz der persönlichen Daten beider Seiten – der Befragten und der vorgeschlagenen Person.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Internet: www.bundespraesident.de oder
www.stk.niedersachsen.de

Niedersächsische Staatskanzlei: Herr Deecke, Tel. 0511-120-6951,
E-Mail torsten-oliver.deecke@stk.niedersachsen.de